



Finanzverwaltung NRW Postfach 110264 - 47142 Duisburg

Auskunft erteilt
Frau Zentner

Firma
KM Dachbau AG
Stempelstr. 3
47167 Duisburg

Durchwahl-Nr.
0203/5445-145737

Zimmer
601

Steuernummer / Aktenzeichen
107/5737/0698 VBZ 2

Datum
25.09.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma KM Dachbau AG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Aktiengesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47167 Duisburg, Stempelstr. 3	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Hufstr. 25
47166 Duisburg
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0203 5445-0
Telefax
0800 10092675107
Telefax Ausland
0049 203 5445-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Die, Do, Fr. 8:30-12:00

Service-/ Informationsstelle
Mo, Die, Do, Fr 08:00 - 12:00 Do von 12:00 -16:00

BBk Düsseldorf
IBAN DE07 3000 0000 0030 0015 38
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag
Hollasch
Hollasch



(Siegel)